

Bewertung schriftlicher Leistungen nach Punkten: Notenzuordnung

Im Allgemeinen wird von folgender Zuordnung Punkte (in Prozent der Gesamtpunktzahl) -> Note ausgegangen. Hiervon kann eine Beurteilung im Einzelfall abweichen, wenn sie fachlich oder pädagogisch sinnvoll ist.

Für die Klassenstufen 5 - 7

Note	sehr gut [1]	gut [2]	befriedigend [3]	ausreichend [4]	mangelhaft [5]	ungenügend [6]
Prozentzahl	≥ 87,5	≥ 75	≥ 62,5	≥ 50	≥ 20	≥ 0

Für die Klassenstufen 8 - 10

Note	sehr gut [1]	gut [2]	befriedigend [3]	ausreichend [4]	mangelhaft [5]	ungenügend [6]
Prozentzahl	≥ 86,25	≥ 72,5	≥ 58,75	≥ 45	≥ 22,5	≥ 0

Oberstufe (EF und Q1, Q2)

Notenpunkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Prozentzahl	≥ 95	≥ 90	≥ 85	≥ 80	≥ 75	≥ 50	≥ 65	≥ 60	≥ 55	≥ 50	≥ 45	≥ 40	≥ 33	≥ 27	≥ 20	≥ 0

Die Gesamtnote ergibt sich nicht als arithmetisches Mittel aus „sonstiger Mitarbeit“ und „schriftlichen Arbeiten“, sondern die „sonstige Mitarbeit“ geht angemessen in die Gesamtnote ein.

Anhang: Notendefinitionen

Die nachfolgenden Notendefinitionen entstammen § 25 der Allgemeinen Schulordnung (Schulgesetz).

Notenbezeichnung	Ziffer	Notendefinition
sehr gut	1	Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
gut	2	Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
befriedigend	3	Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
ausreichend	4	Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
mangelhaft	5	Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten.
ungenügend	6	Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.